



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
ABTEILUNGSLEITER STRAßENVERKEHR, STRAßENINFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

per E-Mail an die  
**Abteilungen 4**  
der Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 17.07.2019

Name Martin Pozybill

Durchwahl 0711 231-3608

E-Mail Martin.Pozybill@VM.BWL.de

Aktenzeichen 21-0460/7

(Bitte bei Antwort angeben!)

Regierungspräsidium Tübingen  
Landesstelle für Straßentechnik



Einführung MaViS-BW+  
**hier: Produktivstart**

## **Anlage**

Zeitplan zur Daten(nach)pflege in MaViS-BW+  
Datenpflege und -freigabe in MaViS-BW+ durch das VM

Nach intensiver Entwicklungsarbeit erfolgt hiermit der Produktivstart der baden-württembergischen Version der Maßnahmenvisualisierung und -steuerung von Straßenbauvorhaben (MaViS-BW+). Begonnen wird mit dem Basismodul (Modul 1: Projektebene).

Das Programm MaViS-BW+ dient der Unterstützung des Budget- und Projektmanagements der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg. Die Anpassungsarbeiten und die direkte Anbindung an das SAP-System sind für das Basismodul erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden landesweit die Stammdaten von ca. 13.000 Projekten aus dem SAP-System, die relevanten Daten aus dem Programmsystem VIPER und IngVer und weitere Projektdaten überspielt.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)

[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Im April 2019 hat der Hauptpersonalrat des Innenministeriums der Einführung von MaViS-BW+ unter der Auflage zugestimmt, dass keine Leistungs- und Verhaltenskontrollen über die Bediensteten möglich sind. Dies ist durch geeignete programmtechnische Maßnahmen sichergestellt.

Im Mai und Juni 2019 wurden von der Firma fpi Fuchs Ingenieure GmbH und der MaViS-BW+-Projektleitung landesweit ca. 340 Personen im Umgang mit dem Basismodul geschult. An einer Schulung haben auch Vertreter des Landesrechnungshofes in Karlsruhe teilgenommen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, ab jetzt für die Bearbeitung von Straßenbaumaßnahmen das MaViS-BW+-Produktivsystem zu nutzen und mit der Daten(nach)pflege zu beginnen.

Das Gesamtprojekt liegt im Zeitplan. Im Herbst 2019 ist die Bereitstellung des zweiten Moduls, das die **Vertrags-, Nachtrags- und Rechnungsebene** unterstützt, vorgesehen.

Im Frühjahr 2020 steht das dritte Modul, das im Wesentlichen das **Projektauswahlmanagement**, die Anforderungen aus der **HOAI** und die **Anlagenbuchhaltung** unterstützt, zur Verfügung.

Sobald sich MaViS-BW+ mit allen Modulen im Regelbetrieb befindet, sollen sämtliche Meldungen an den Bund direkt aus dem System erzeugt werden. **Das Verkehrsministerium beabsichtigt, im Oktober 2019 erstmals die Meldung der koordinierten Erhaltungsplanung an den Bund als Auswertung aus dem MaViS-BW+-Produktivsystem zu übersenden.** Es wird auch bei landesinternen Fragestellungen zunächst immer erst die Auswertungsmöglichkeiten von MaViS-BW+ nutzen und darüber hinaus nur erforderlichenfalls an die Regierungspräsidien herantreten. Die Richtigkeit und die Aktualität der Daten werden vorausgesetzt. Lediglich in einer Übergangszeit kann noch eine Rückkoppelung erforderlich sein.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, den Datenbestand laufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt auch für zuständige Bedienstete in der Abteilung 2 des Verkehrsministeriums. In der Anlage 1 ist der Zeitplan zur aktuell notwendigen Daten(nach)pflege mit den themenspezifischen Stichtagen beigefügt.

Um Auswertungen möglichst genau durchführen zu können, sind jetzt auch kleine Projekte nicht mehr im Sammler zu führen, sondern mit eigenen Projektnummern zu versehen.

Nach dem Projektabschluss Mitte 2020 ist geplant, das derzeitige MaViS-BW+-Kern-team sowie die SAP-Betreuergruppe der Straßenbauverwaltung in eine dauerhafte MaViS-BW+/SAP-Facharbeitsgruppe zusammenzuführen.

Dieses Schreiben wird mit Anlagen in die Regelwerksliste der Landesstelle für Stra-  
ßentechnik in „00 Grundsätzliche Angelegenheiten“ im Punkt „00.0 Allgemeines“ ein-  
gestellt.

gez. Hollatz

## **Zeitplan zur Daten(nach)pflege in MaViS-BW+**

1. Erhaltungsprojekte **(bis Ende September 2019)**
  - Koordinierte Erhaltungsplanung 2020-2023  
(Maßnahmen DEGES: Daten(nach)pflege durch das VM)
  - Sanierungsprogramme 2018 und 2019
2. Aktuelle Bauprogramme **(bis Ende September 2019)**
  - Finanzierungsprogramm Bundesfernstraßen
  - Landesstraßenbauprogramm
  - Radwegeprogramm Bund und Land
3. Aktuelle Planungsprojekte inklusiv Bedarfsplan Bund und Maßnahmenplan Land **(bis Ende November 2019)**
4. Wiedervernetzungsprogramm, Tunnelnachrüstung **(bis Ende Dezember 2019)**
5. Restliche, Ende 2018 noch nicht abgeschlossene Projekte **(bis Ende Januar 2020)**
6. 2017 bis 2018 abgeschlossene Projekte **(im 1. Halbjahr 2020)**
7. vor 2017 abgeschlossene Projekte (Umfang wird noch festgelegt) **(im 2. Halbjahr 2020)**

## **Datenpflege und -freigabe in MaViS-BW+ durch das VM**

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg ist für die Pflege und Freigabe folgender Daten/Datenfelder zuständig:

1. Den Einplanungsrahmen (Verteilung der Haushaltsmittel auf die RPen)  
Die zugehörigen Datenfelder stehen erst am Ende des Gesamtprojektes zur Verfügung.
2. Spatenstiche und feierliche Verkehrsfreigaben (evtl. als Szenario aus den RPen heraus mit Freigabe durch das VM).
3. Die genehmigten Kosten bei Projekten, die dem VM/BMVI zur Genehmigung/für den Gesehenvermerk vorzulegen sind (inkl. Datum).
4. Das Datenfeld „Zielsetzung“ in den Projektdossiers für alle Bedarfsplanprojekte und Projekte des Maßnahmenplans Land.
5. Die Bestätigung im Feld „im Bauprogramm/Fachprogramm enthalten“ um den Bezug eines Projektes zu bestimmten Listen (z. B. Landesstraßenbauprogramm) bzw. die Projekt-/Baufreigabe zu dokumentieren.